



VANTISGO

AGB

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

für das Seminarangebot für
Die Jungen Unternehmer
Die Familienunternehmer

powered by

VANTISGO

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines	3
2 Anmeldung und Auftragserteilung	3
Anmeldung und Datenverarbeitung	3
Rechnungsstellung und Zahlung	3
Inhouse-Schulungen (für eine geschlossene Gruppe)	3
3 Stornierungen, Umbuchungen	4
4 Absage von Veranstaltungen und Haftung	4
5 Zimmerreservierungen	5
6 Gewährleistung und Änderungsvorbehalt	5
7 Urheberrecht und Nutzungsrechte	5
8 Erfüllungsort, Gerichtsstand und Wirksamkeit	6

Stand: Januar 2018

1. Allgemeines

Mit der Seminaranmeldung erkennt der Auftraggeber/Kunde die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verkäufers/Veranstalters verbindlich an.

Diese AGB regeln das Seminarangebot das durch den Verkäufer (Vantisgo BV, sowie die FFH Service GmbH als Dienstleister der Vantisgo BV) für den Verband DIE JUNGEN UNTERNEHMER & DIE FAMILIENUNTERNEHMER (Verband)(entwickelt und durchgeführt wird.

2 Anmeldung und Auftragserteilung

Anmeldung und Datenverarbeitung

2.1 Anmeldungen zu Seminaren müssen schriftlich erfolgen (per Post, Fax, E-Mail) und werden erst rechtswirksam, wenn sie durch den Verkäufer schriftlich bestätigt werden. Bei Seminaren mit begrenzter Teilnehmerzahl werden die Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Die Annahme und Bestätigung erfolgt durch die Geschäftsstelle des Verbandes als Erfüllungsgehilfe. Die Daten der Teilnehmer werden für interne Zwecke elektronisch verarbeitet. Die mit der Anmeldung einhergehenden Daten werden unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen gespeichert.

Rechnungsstellung und Zahlung

2.2 Alle Preise verstehen sich netto zzgl. der zum Zeitpunkt der Lieferung/Leistung gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer. Der Preis eines Seminars versteht sich, sofern in der Programmbeschreibung nicht ausdrücklich eine andere Regelung angeführt ist, lediglich als Preis für die Veranstaltung, alle Materialien, Unterlagen, Handouts und Teilnahmebescheinigungen.

2.3 Die Rechnungsstellung erfolgt mit oder nachfolgend zu der Seminarbestätigung. Die Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum, spätestens jedoch vor Seminarbeginn ohne Abzug zahlbar.

Inhouse-Schulungen (für eine geschlossene Gruppe)

2.4 Bei Inhouse-Schulungen werden 60 Prozent der vereinbarten Veranstaltungsgebühr mit der Auftragsbestätigung berechnet. Die Rechnungsstellung der restlichen 30 Prozent erfolgt zum Veranstaltungstermin, zahlbar je innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum.

3 Stornierungen, Umbuchungen

- 1.** Bei Seminaren müssen Rücktritte von bereits schriftlich angemeldeten Teilnehmern schriftlich erfolgen. Für die Stornierung werden folgende Bearbeitungsgebühren erhoben:
- 2.** Stornierungen sind bis sechs Wochen vor Seminarbeginn kostenlos. Ab der 6. Woche sind 50 Prozent der Teilnahmegebühr fällig, ab zwei Wochen vor Seminarbeginn oder bei Nichterscheinen zum Seminartermin sind 100 Prozent fällig, jeweils zzgl. MwSt.
- 3.** Auf die Stornierungsgebühr kann verzichtet werden, sofern (1) der absagende Teilnehmer einen zahlenden Ersatzteilnehmer (Vertreter) stellt oder (2) ein voll zahlender Ersatzteilnehmer von einer etwaigen Warteliste nachrückt.
- 4.** Die Stornierungsgebühr kann reduziert werden, wenn der absagende Teilnehmer den Kurs umbucht. Dies bedarf der Zustimmung des Auftragnehmers.
- 5.** Eine Woche meint dabei einen Zeitraum von 7 vollen Tagen, bezogen auf den Tag, an dem das Training beginnt. (Eine Frist von 1 Woche wäre eingehalten, wenn eine Abmeldung für ein am Freitag um 10 Uhr beginnendes Training am Donnerstag der vorhergehenden Woche bis 23:59 Uhr eingeht.)

4 Absage von Veranstaltungen und Haftung

- 1.** Der Verkäufer behält sich vor, Veranstaltungen auf Grund einer zu geringen Teilnehmerzahl abzusagen oder zu verlegen. Der Auftraggeber wird in diesem Fall spätestens 5 Werktage vor Veranstaltungsbeginn benachrichtigt. Bei Ausfall einer Veranstaltung durch Krankheit des Trainers, höhere Gewalt oder sonstige unvorhersehbare Ereignisse besteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung. Ebenso erfolgt bei Kursausfall oder Terminverschiebung keine Übernahme von Reise- und Übernachtungskosten sowie von durch Arbeitsausfall entstehenden Auslagen.
- 2.** Der Verkäufer haftet bei eigenem Verschulden oder dem seiner Erfüllungsgehilfen nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit auf Schadensersatz. Die Haftung für mittelbare Schäden gegenüber einem Kaufmann ist beschränkt auf das 10fache des Rechnungsbetrages. Diese Haftungseinschränkungen greifen nicht, soweit eine wesentliche Vertragspflicht oder eine Kardinalpflicht verletzt worden ist. Dann besteht ein Anspruch auf den Ersatz des vertragstypischen Schadens. Die Haftungsfreizeichnung nach Satz 1 gilt nicht für Schäden infolge des Verzugs oder Unmöglichkeit der Leistung. Ist der Kunde Kaufmann, so haftet der Verkäufer jedoch auch im Falle des Verzugs oder Unmöglichkeit der Leistung nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Das Recht zum Rücktritt bleibt hiervon unberührt. Im Falle des Rücktritts besteht kein Anspruch auf Ersatz der Verzugsschäden. Für Beratungsfehler oder sonstige Leistungsstörungen der vom Verlag herangezogenen und nachgewiesenen Dritten haftet der Verlag nicht.

5 Zimmerreservierungen

Der Verkäufer hält für die Teilnehmer an Seminarveranstaltungen ein Zimmerkontingent entweder im Tagungshotel oder – wenn die Veranstaltung nicht in einem Hotel stattfindet – in einem nahe gelegenen Hotel bereit oder empfiehlt ein oder mehrere Hotels. Die Zimmer können direkt beim Hotelbetreiber unter Bezugnahme auf die Veranstaltung abgerufen und gebucht werden. Ein Vertragsverhältnis kommt dabei ausschließlich zwischen dem Hotel und dem Teilnehmer zustande. Wir empfehlen grundsätzlich die Buchung von flexiblen Zimmerraten.

6 Gewährleistung und Änderungsvorbehalt

- 1.** Die Seminare werden nach dem jeweiligen Stand des Wissens sorgfältig vorbereitet und durchgeführt. Alle Veranstaltungen werden von erfahrenen und renommierten Referenten durchgeführt, alle Materialien, Unterlagen und Handouts werden nach den jeweils neuesten Erkenntnissen erstellt. Der Verkäufer übernimmt jedoch keine Gewähr für die inhaltliche Richtigkeit und Fehlerfreiheit der Schulungsinhalte und Unterlagen.
- 2.** Der Verkäufer behält sich vor, notwendige inhaltliche und/oder organisatorische Änderungen vor oder während der Veranstaltung vorzunehmen, soweit diese den Gesamtcharakter der Veranstaltung nicht wesentlich ändern. Im Bedarfsfall ist der Verkäufer berechtigt, den/die zunächst vorgesehenen Referenten und/oder Seminarleiter durch gleichqualifizierte Personen zu ersetzen.

7 Urheberrecht und Nutzungsrechte

Dem Verkäufer verbleiben alle urheberrechtlichen Nutzungsrechte an den überlassenen Schulungsunterlagen. Die Unterlagen dürfen nicht zur Weitergabe an Dritte vervielfältigt werden, ausgenommen ist die Vervielfältigung von Programmen zum Zwecke der Datensicherung. Der Kunde darf sich ein Vervielfältigungsstück nur anfertigen und für ausschließlich eigene Zwecke verwenden, wenn sein Original infolge von Beschädigung oder Zerstörung nicht mehr verwendbar ist. Gedruckte Unterlagen dürfen – auch auszugsweise – nicht nachgedruckt oder nachgeahmt werden.

8 Erfüllungsort, Gerichtsstand und Wirksamkeit

8.1 Erfüllungsort ist Sitz des Veranstalters. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Veranstalters. Soweit Ansprüche des Veranstalters nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nichtkaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nichtkaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Veranstalters vereinbart.

8.2 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Vertragssprache ist Deutsch.

8.3 Durch eine etwaige Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Klauseln gilt dasjenige vereinbart, was dem wirtschaftlich Gewollten in rechtlich zulässiger Weise am ehesten entspricht. Dies gilt auch für die ergänzende Vertragsauslegung (Salvatorische Klausel).

VANTISGO BV
Stieltjesstraat 153
6511 AK Nijmegen